

29/MV/121/2022

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Korrektur der Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Burow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 04.05.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Burow (Kenntnisnahme)	31.05.2022	Ö

Sachverhalt

Die am 31. März 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde der unteren Rechtsaufsicht gem. § 47 Abs. 2 KV M-V am 04.04.2022 angezeigt. Die Prüfung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 08.04.2022 ergab, dass die unter § 6 der Haushaltssatzung angegebene VzÄ fehlerhaft ist. Laut der unteren Rechtsaufsichtsbehörde handelt es sich lediglich um einen geringfügigen Fehler und die Haushaltssatzung 2022 muss nicht neu beschlossen werden.

Daher wird die Haushaltssatzung wie folgt geändert:

Die VzÄ von 1,7170 wird auf 1,7089 gesenkt.

Die Haushaltssatzung wurde dementsprechend korrigiert und neu veröffentlicht. Weiterhin ist die geänderte Haushaltssatzung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen und der Gemeindevertretung anzuzeigen.

Anlage/n

1	2022-05-04 2022 05 04 Stellenplan Burow öffentlich
2	2022-05-04 2022 05 04 Stellenplanquerschnitt 2022 öffentlich
3	Muster 1 Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Burow öffentlich